



KARATE-BOX-UND KICKBOXKLUB

KARATE2000

STOCKERAU

Mitglied des Österreichischen Karate Bund, Österr. Bundesfachverband für Kickboxen, ASKÖ

MITGLIEDSCHAFT

Vereinbarung betreffend die Mitgliedschaft beim Verein
„Karate-, Box- und Kickboxklub Stockerau

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Familienname:.....Vorname:.....

Straße:.....PLZ/Ort:.....

Telefon:.....Beruf:.....

Geboren am:.....Staatsbürgerschaft:.....

e-mail:.....

(in der Folge „Mitglied“ genannt)

1. Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Austritt aus dem Verein ist vierteljährlich schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen (Datum Poststempel) möglich.
3. Der Mitgliedsbeitrag sowie die Aufnahmegebühr ist dem aktuellen Tarifblatt zu entnehmen. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus mittels Abbuchungsauftrag auf das Vereinskonto zu überweisen. Die Gebühren für Lehrgänge und Gurtprüfungen sind im Mitgliedsbeitrag nicht enthalten. Ausweis- und Einschreibgebühren sind ebenso wie der Mitgliedsbeitrag im voraus zu entrichten.
4. Nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied zur Teilnahme am Karateunterricht während der vom Verein bekanntgemachten Öffnungszeiten (deren Änderung jederzeit möglich ist) für die Dauer des entsprechenden Quartals berechtigt. Versäumt das Mitglied das angebotene Training, so entbindet dies nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein, und dieser ist weder zur nachträglichen Leistung noch zur gänzlichen oder teilweise Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet, gleichgültig wie lange und aus welchem Grund die Verhinderung eintrat. Bei Unterbrechung des Unterrichts bis zu vier Wochen sowie während der Schulferien besteht kein Anspruch des Mitglieds auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.
5. Der Verein behält sich vor, das Vertragsverhältnis mit dem Mitglied jederzeit aus beliebigem Grund aufzulösen.

6. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Die Trainingskarte ist bei jedem Training vorzuzeigen.
7. Das Mitglied verpflichtet sich die in den Vereinseinrichtungen geltenden Hausordnungen einzuhalten sowie den Anordnungen der Trainer Folge zu leisten. Im Fall der Nichteinhaltung der Hausordnung ruht die Mitgliedschaft bis zur möglichen Auflösung dieser Vereinbarung.
8. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die Ausübung des Karatesports eine gesunde körperliche Konstitution, insbesondere des Herz-Kreislauf-Systems erfordert, andernfalls mit möglicherweise schweren gesundheitlichen Konsequenzen zu rechnen ist. Das Mitglied verpflichtet sich binnen drei Monaten ab Unterfertigung dieser Erklärung durch einen Arzt die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Karatesports überprüfen zu lassen. Die Teilnahme ohne Überprüfung oder trotz Feststellung eines Arztes, dass die Eignung nicht vorliegt, erfolgt auf eigene Gefahr des Mitgliedes.
9. Bei der Ausübung des Karatesports kann es trotz Wahrung aller Sorgfalt zu Verletzungen kommen. Das Mitglied anerkennt dieses Risiko, das mit der Teilnahme am Training und an Wettkämpfen verbunden ist, und verzichtet außer bei vorsätzlich oder grob fahrlässigem Verhalten auf allfällige Schadenersatz- und Regressansprüche, gegenüber dem Verein, deren Funktionären den Mitgliedern, den Trainern oder sonstigen Beteiligten.
10. Für Garderobe und andere mitgebrachten Gegenstände, insbesondere deren Verlust oder Diebstahl, wird keine Haftung übernommen.
11. Alle Daten werden EDV-unterstützt gespeichert und verarbeitet. Das Mitglied stimmt zu, dass diese Daten für verbandsinterne Zwecke auch an den Landesverband und den ÖKB als österreichischer Fachverband für Karate weitergegeben werden dürfen.

Mit der Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis zu diesen Vereinbarungen.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.

Bitte 2 Lichtbilder (mit Name auf der Rückseite und vorzugsweise selbstklebend) dem Anmeldeformular beilegen.

Ort/Datum:.....
.....
 Unterschrift

Nur auszufüllen bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Ich habe das Anmeldeformular zur Kenntnis genommen, und bin mit dem Eintritt meines Sohnes/ meiner Tochter in den Karate- und Kickboxklub Stockerau einverstanden.

Des Weiteren gilt als vereinbart, dass Jugendliche und Kinder vor Trainingsantritt dem Trainer persönlich anzuvertrauen sind und erst damit die Aufsichtspflicht auf den Trainer übergeht.

Ort/Datum:.....
.....
 Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Vereinsleitung: Dr. Georg Sonneck
 Tel.: 0676/627 34 58 E mail: georg.sonneck@karate2000.at Web: www.karate2000.at
 ZVR-Zahl **460750517**